

Lehrabschlussprüfung Bildhauer/in WIEN

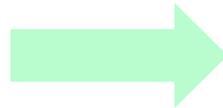
Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Berufsschule für Holzbearbeitung
1150 Wien Hütteldorferstraße 7-17

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

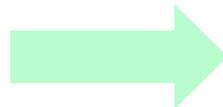
Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Holzbearbeitungs-
technik



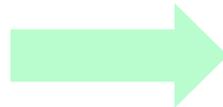
Je 1 Frage aus folgenden Bereichen stichwörtlich beantworten;
Werkstoffkunde, Arbeitsverfahren, Oberflächen, Verbindungselemente, Werkzeuge und –maschinen, Stilkunde

- Angewandte
Mathematik



Einfache Kalkulation mit Flächen- und Längenberechnung, Volums- und Gewichtsberechnung
Materialbedarfsberechnung

- Fachzeichnen



Anfertigen einer Skizze
Anfertigen einer Werkzeichnung

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Fügen, Leimen, Zuschneiden
- Bildhauerisches Gestalten
- Oberflächenbehandlung

Dauer: 8 Stunden

Bewertung

Die Bewertung der Prüfarbeit wird am Ende des Prüfungstages direkt bei der Arbeit durch die Kommission vorgenommen.

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten
kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

ANMELDUNG:

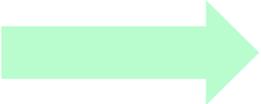
[wko.at/wien/lap](https://www.wko.at/wien/lap)

Informationen zum Pflichtstück und für Selbstgewählte
Prüfungsstücke hier:

<https://www.wko.at/wien/gewerbe-handwerk/tischler-holzgestalter/berufszweig-holzgestalter>

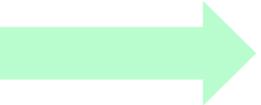
Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

Martin Lechner 01 51450 DW 6432 | E martin.lechner@wkw.at